

Turnierbestimmungen für das Frauenfußballturnier

Es dürfen nur Spielerinnen eingesetzt werden, die für ihre teilnehmende Mannschaft spiel- und einsatzberechtigt sind. Vor Beginn des ersten Spieles eines Turniers hat jede teilnehmende Mannschaft eine Spielerinnenliste (Spielberichtsbogen) mit den Namen der teilnehmenden Spielerinnen bei der Turnierleitung abzugeben. Diese Liste kann bis zu Beginn des letzten Turnierspieles der betreffenden Mannschaft ergänzt werden. Meldet ein Verein mehrere Mannschaften zu einem Turnier, so sind die Spielerinnen nur für die Mannschaft spielberechtigt, für die sie erstmals zum Einsatz gekommen sind.

Vor den Spielen wird eine Spielerinnenpasskontrolle vorgenommen. Die Spielerinnenpässe verbleiben für die Dauer des Einzelspieles beim Schiedsrichter und bei Turnierspielen für die Dauer der Turnierteilnahme bei der Turnierleitung.

Die Turnierleitung entscheidet über die jeweiligen Spielwertungen sofort und endgültig.

Das Turnier wird nach den Fußballregeln des DFB und den Bestimmungen der Satzung und Ordnungen des SBFV ausgetragen.

Eine Mannschaft darf aus höchstens 13 Spielerinnen bestehen, von denen jeweils bis zu sechs Spielerinnen (**fünf Feldspielerinnen und Torfrau**) gleichzeitig auf dem Feld sein dürfen. Eine Mannschaft muss bei Spielbeginn mindestens aus einer Torfrau und drei Feldspielerinnen bestehen, um spielfähig zu sein. Das Ein- und Auswechseln von Spielerinnen ist beliebig oft gestattet und muss an der Mittellinie erfolgen. Verstößt eine Spielerin gegen diese Bestimmung, ist an der Stelle, wo der Ball zum Zeitpunkt der Spielunterbrechung gespielt wurde, das Spiel mit einem indirekten Freistoß für die gegnerische Mannschaft fortzusetzen und der verursachende Spieler zu verwarren.

Für die Ausrüstung der Spielerinnen gelten die Bestimmungen der Fußballregeln des DFB (einschließlich der Anweisung zum Tragen von Schienbeinschützern).

Besondere Regelbestimmungen

Abseits: Die Abseitsregel ist aufgehoben.

Strafstoß: Die Ausführung des Strafstoßes erfolgt vom 9-m-Strafstoßpunkt aus. Ein Anlauf ist beim Strafstoß gestattet, er darf jedoch **höchstens 2 m** betragen.

Ab- und Anstoß: Der Abstoß wird innerhalb des Strafraumes an einem beliebigen Punkt ausgeführt. Der Ball muss den Strafraum verlassen haben, bevor er von einem Mitspieler oder Gegenspieler gespielt werden kann. Aus einem Anstoß und einem Abstoß kann **kein** Tor direkt erzielt werden.

Eckstoß: Es gelten die Bestimmungen des normalen Spielfeldes mit der Ausnahme, dass der Abstand zum Eckstoßschützen mindestens fünf Meter betragen muss. Aus einem Eckstoß kann ein Tor direkt erzielt werden.

Freistoß: Alle Freistöße werden indirekt ausgeführt. Dabei muss der Abstand der gegnerischen Spieler mindestens fünf Meter betragen.

Neunmeterschießen: Das Neunmeterschießen zur Spielentscheidung wird analog der Bestimmungen des Elfmeterschießens durchgeführt, mit der Ausnahme, dass alle einsatzberechtigten Spielerinnen, auch wenn sie beim Schlusspfiff nicht auf dem Spielfeld waren, mitwirken können. Ist nach Beendigung des ersten Durchganges noch keine Entscheidung gefallen, setzen die gleichen fünf Spielerinnen das Neunmeterschießen bis zur Entscheidung fort. Von den beteiligten Spielerinnen darf jeweils eine Spielerin ersetzt werden, wenn sie sich beim Neunmeterschießen verletzt hat. Verletzen sich weitere Spielerinnen, muss die Spielerzahl beider Mannschaften auf die gleiche Zahl reduziert werden.

Für die Platzierungen entscheidet bei Punktgleichheit die Tordifferenz. Bei gleicher Tordifferenz ist diejenige Mannschaft besser, die mehr Tore erzielt hat. Ist bei zwei oder mehr Mannschaften die Zahl der erzielten Tore gleich, findet ein Neunmeterschießen zwischen den betroffenen Mannschaften statt. In welcher Reihenfolge die Mannschaften zum Neunmeterschießen antreten, wird durch das Los bestimmt. In den Finalspielen wird der Sieger bei Unentschieden durch sofortiges 9-Meter Schießen ermittelt.

Mannschaften, die einen Spielabbruch verschulden, sind von der weiteren Teilnahme am Turnier ausgeschlossen.